

Xabier Itçaina

## **Kulturelle Unsicherheit, gesellschaftlicher Wandel und territoriale Institutionalisierung am Beispiel des französischen Baskenlandes\***

Auch wenn die Minderheitensituation im französischen Baskenland weniger medienwirksam ist als die des spanischen Baskenlandes, ist sie für Sozialwissenschaftler, die sich mit europäischen Regional- und Minderheitenkulturen sowie deren Sprachen beschäftigen, gleich in dreifacher Hinsicht von besonderem Interesse. Zum einen ist dort die Mobilisierung zugunsten der Anerkennung und Förderung der baskischen Sprache und Kultur besonders weit entwickelt. Zweitens steht die Grundsatzposition des französischen Staates, der jeglicher Art von Anerkennung und Schutz der regionalen Sprachen traditionell ablehnend gegenübersteht, im Kontrast zur einsetzenden Institutionalisierung einer günstigen Sprachpolitik gegenüber der baskischen Sprache und Kultur auf der lokalen Ebene. Drittens ist die Grenzsituation mit Blick auf das Modell des spanischen Baskenlandes, das eine wichtige Mobilisierungs- bzw. Regulierungsrolle spielt, von zentraler Bedeutung.

Gleich zu Beginn soll darauf hingewiesen werden, dass die gegenwärtige Situation aus der Aufsichtung von drei historischen Sequenzen resultiert. Zunächst ergibt sich die Politisierung der baskischen Sprache und Kultur aus der Kreuzung von zwei politischen Spaltungen: einerseits zwischen dem Zentrum und der Peripherie; andererseits zwischen dem Staat und der Kirche. Insbesondere während der Dritten Republik (1870–1940) ging die Staats- und Nationsbildung in Frankreich mit dem sprachlichen und kulturellen Homogenisierungsprozess des französischen Territoriums bzw. mit der allmählichen Distanzierung des Staates von der Kirche einher. Im Baskenland wie in der Bretagne erfolgten diese zwei Prozesse gleichzeitig. In seinem Konflikt mit dem französischen Staat und dessen lokalen Beamten griff der baskische Klerus auf die baskische Sprache und Identität zurück und spielte somit die Rolle einer „unbestrittenen ethnischen Elite“ (JACOB 1994). So wurde die öffentliche Angelegenheit der baskischen Sprache und Identität durch den baskischen Klerus vereinnahmt (GUSFIELD 2009). Neben ihren ideologischen Folgen hatte diese Aneignung gewisse Nebenwirkungen, indem sie die Selbstorganisation der baskischen Zivilgesellschaft in Kulturvereinen, Genossenschaften und informellen Gruppierungen erleichterte, die in allen Fällen dazu beitrugen, der baskischen Gemeinschaft „von unten“ eine „institutionellen Vollständigkeit“ (BRETON 1964; 1985)<sup>1</sup> zu verleihen.

\* Der Text einschließlich fremdsprachiger Zitate wurde übersetzt von Jean-Rémi Carboneau.

<sup>1</sup> Der Begriff der *institutionellen Vollständigkeit* wurde erstmals von Raymond BRETON (1964) in seinen Arbeiten über die interpersonellen Beziehungen der Immigranten in Montréal benutzt. Er verweist darauf, inwiefern Migrantengemeinschaften durch gewisse Institutionen, die der Minderheit selbst, anderen ethnischen Gemeinschaften oder gar der Mehrheitsgesellschaft angehören, die Integration ihrer Mitglieder in die jeweilige Aufnahmegesellschaft begünstigen oder verhindern können (BRETON 1964; CARDINAL/GONZÁLEZ HIDALGO 2012: 52, 57). Breton zeigt, dass die Identitätsbildung und der Zusammenhalt der Gruppe sowie ihre erfolgreiche oder fehlende Integration weniger von der Identitätsbehauptung abhängt als von den institutionellen Ressourcen, d. h. von zivilgesellschaftlichen und insbesondere religiösen

Seit den 1960er- und 1970er-Jahren befand sich die baskische Gesellschaft im Allgemeinen und die baskische Bewegung im Besonderen in einem prononcierten Säkularisierungsprozess im Sinne des gesellschaftlichen Machtverlustes der Religion und der Kirche. Im Zuge der Dekolonialisierungs- und der Regionalismus-Bewegungen vollzogen große Teile der politischen und kulturellen Bewegung im französischen Baskenland eine ideologische Kehrtwendung nach links. Die Politisierung der baskischen Sprache und Kultur südlich der Grenze nahm zu, und ihr Einfluss wurde entscheidend; der Unterricht und die Weitergabe der baskischen Sprache und Kultur begannen sich hauptsächlich im Rahmen von Vereinen zu entwickeln. Aufgrund des vorherrschenden jakobinischen Modells im Umgang mit dem linguistischen Pluralismus und einer bestimmten politischen Empfindlichkeit gegenüber der Mobilisierung der Basken schwankte die Reaktion der staatlichen Behörden zunächst zwischen Gleichgültigkeit und Feindseligkeit.

Ende der 1980er-Jahre veränderte sich jedoch im französischen Baskenland allmählich die Bandbreite der politischen Möglichkeiten. Schrittweise bildeten sich neue politische und institutionelle Rahmenbedingungen heraus, die einen Mindestgrad der Anerkennung der baskischen Sprache und Kultur bzw. die öffentliche Thematisierung (*publicisation*) (siehe GILBERT/HENRY 2012) – der baskischen Sprache und Kultur als „öffentlicher Angelegenheit“ (LASCOUME/LE GALÈS 2007) begünstigten. Dieses Phänomen führte allmählich zur Institutionalisierung eines spezifischen Sprachenregimes für die baskische Sprache in Frankreich. Selbst wenn die „kulturelle Sicherheit“ und die „institutionelle Vollständigkeit“ der baskischen Sprache und Kultur längst noch nicht gewährleistet sind, beschreiben diese Entwicklungen im französischen Baskenland doch einen unauffälligen, aber wirksamen Wandel auf der politischen und institutionellen Ebene. Dieser Idee wird im Folgenden in zwei Stufen nachgegangen. Erstens werden die Hauptmerkmale des heutigen Sprachenregimes hinsichtlich der baskischen Sprache in Frankreich hervorgehoben. In einem zweiten Schritt wird die Pluralität des zeitgenössischen *Framings*, der Einbettung in gewisse Deutungsrahmen – im Sinne von Erving GOFFMAN (1991) – der öffentlichen Debatte über den sozialen Sprachgebrauch des Baskischen analysiert.

## Das Euskera im französischen Baskenland: ein Sprachenregime auf dem Weg zur Institutionalisierung

Ein neues Sprachenregime für die baskische Sprache, das *Euskera*, ist auf der französischen Seite der Grenze auf dem Weg zur Institutionalisierung. Im Folgenden wird der von CARDINAL/NORMAND (2011) entwickelte Begriff Sprachenregime (frz. *régime linguistique*) übernommen und an den baskischen Fall angepasst. Dieser Konzeptualisierung zufolge beinhaltet ein Sprachenregime vier Dimensionen, die hier im baskischen Fall kurz erörtert werden.<sup>2</sup>

Die erste Dimension bezieht sich auf den politisch-rechtlichen Rahmen der Sprachpolitik, d. h. auf die „verfassungsrechtlichen Anordnungen des Staats“ (*ordonnance-ment constitutionnel et légal de l'État*). Dies umfasst z. B. die sprachlichen Rechte der

---

Vereinen, die innerhalb der Gruppe zur Verfügung stehen. Folglich kann der Begriff der institutionellen Vollständigkeit auch auf weitere Studienfälle (z. B. autochthone und nationale Minderheiten) jenseits von Migrationssituationen angewandt werden.

<sup>2</sup> Auf diesen Aspekt wird weiter eingegangen in ITCAINA (2017).

Staatsbürger hinsichtlich des Erwerbs von Sprachkenntnissen, den Anspruch auf Dienstleistungen und auf eine (Aus-)Bildung in der Sprache ihrer Wahl. Für das republikanische Modell Frankreichs in seiner Gesamtheit ist die Anerkennung von sprachlichen Rechten ausschließlich als bloße Erweiterung von individuellen Rechten und Freiheiten denkbar. Trotz einiger bescheidenen Fortschritte wie die verfassungsrechtliche Anerkennung der Regionalsprachen 2008 als „zum kulturellen Erbe Frankreichs“ gehörend (Art. 75-1) sind die rechts- und verfassungstheoretischen Grundlagen Frankreichs weiterhin gekennzeichnet durch das Misstrauen gegenüber der bloßen Idee, den regionalen Sprachen einen Status als Amtssprachen einzuräumen – dies wäre nach dem jakobinischen Kredo eine ungerechtfertigte Gewährung kollektiver Rechte zugunsten einer Gruppe oder Gemeinschaft. Diese Einstellung erklärt sowohl die Zurückhaltung der höheren Verfassungsgremien, die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen zu ratifizieren als auch die auftretenden Schwierigkeiten, alle Typen von Gesetzesvorlagen zum Thema regionale Minderheiten zu verabschieden.<sup>3</sup>

Dessen ungeachtet erfolgte trotz – oder gerade wegen – des Ausbleibens wesentlicher Änderungen des Rechts- und Verfassungsrahmens ein stiller, jedoch effektiver Wandel, der konkret in einer schrittweisen und begrenzten Öffnung des Staats gegenüber dem Unterricht und der Förderung regionaler Sprachen seinen Niederschlag fand. Diese Öffnung, die mit dem Deixonne-Gesetz in den 1950er-Jahren eingeleitet wurde, hat sich seit den 1980er-Jahren konsolidiert. Im Baskenland wird das Euskera heutzutage in drei verschiedenen Schulsystemen unterrichtet: im (zweisprachigen und immersiven) öffentlichen Schulwesen; in (zweisprachigen) katholischen Privatschulen sowie im sogen. assoziativ-immersiven Schulsystem, *ikastolak* genannt, dessen Schulen seit den 1990er-Jahren unter staatlicher Trägerschaft nach dem etablierten Modell der katholischen Schulen vom Staat beauftragt sind (GARAT/AIRE 2009; LACROIX 2011).

Für CARDINAL/NORMAND (2011) verkörpert die „symbolische Dimension“ (*dimension symbolique*) das zweite Merkmal eines Sprachenregimes, welche die Darstellung der Sprachen und der Sprachgruppen innerhalb eines bestimmten Staats und dessen Institutionen betrifft. Die symbolische Konstruktion der regionalen Sprachen ist in Frankreich schwach ausgeprägt. Den sozialen Bewegungen zur Förderung der regionalen Sprachen ist es bis zum heutigen Tag nicht gelungen, die Zukunft dieser Sprachen als öffentliche Angelegenheit in der französischen Gesellschaft zu etablieren. Bis auf wenigen Ausnahmen, wie z. B. isolierte Initiativen, die von den Volksvertretern der betroffenen Regionen getragen werden, stößt diese Frage bei den politischen Parteien und in den französischen Medien nur auf ein bescheidenes Interesse. Ganz anders ist die Situation im Baskenland, wo politische Vertreter nun „gezwungen“ sind, Stellung zur Sprachenfrage zu beziehen.

Es gibt also einen Gegensatz zwischen einer schwachen Politisierung auf der staatlichen Ebene und einer starken lokalen Politisierung. Dieser Kontrast hat unmittelbare Auswirkungen auf die „operationelle oder funktionelle Dimension“ (*dimension opérationnelle ou fonctionnelle*) eines Sprachenregimes als dessen drittes Merkmal. Dies ist insofern von essenzieller Bedeutung, als die Konzeptualisierung eines Sprachenregimes nicht nur die identitätsstiftende Funktion der Sprache berücksichtigt. Es umfasst auch deren kommunikative Funktion und die Sprachplanung. Nun ist jede

---

<sup>3</sup> Zum Beispiel hat die Nationale Versammlung am 14. Januar 2016 mit 14 zu 13 Stimmen den Gesetzesentwurf der Grünen-Fraktion über den Immersionsunterricht in den regionalen Sprachen bzw. über ihre Förderung im öffentlichen und audiovisuellen Raum abgelehnt.

sprachplanerische Initiative im „nördlichen“ oder „französischen“ Baskenland aber mit einer heterogenen soziolinguistischen Situation konfrontiert. Nach einer Studie des Amtes für Sprachpolitik der spanischen Autonomie Gemeinschaft Baskenland präsentiert sich dort die soziolinguistische Lage 2011 wie folgt: 21,4 % der Bevölkerung (über 16 Jahren) beherrschen die baskische Sprache (neben dem Französischen) – gegenüber 32 bzw. 11,7 % in den spanischen Autonomen Gemeinschaften Baskenland und Navarra; dabei konzentrieren sich die baskischen Sprecher im ländlichen Hinterland,<sup>4</sup> während 80 % der wachsenden Gesamtbevölkerung des französischen Baskenlandes eng verdichtet im urbanisierten Küstengebiet leben.<sup>5</sup> Das Französische bleibt weitgehend (77 %) die Sprache der sozialen Interaktionen (VICECONSEJERÍA DE POLÍTICA LINGÜÍSTICA 2012). Dieselbe Studie zeigt jedoch im Jahre 2006 auch den Beginn einer Trendwende im Hinblick auf die Sprachkenntnisse der jüngsten Altersgruppe (bei 16 bis 24-Jährigen), der im Jahre 2011 bestätigt wurde.<sup>6</sup> Diese beginnende Revitalisierung der Sprache dürfte wohl auf immersive und zweisprachige Schultypen bzw. Bildungsgänge zurückzuführen sein.<sup>7</sup>

Die vorherrschende territoriale Heterogenität stand dem Anliegen nach kultureller und sprachlicher Planungsarbeit nicht entgegen. Im Unterschied zur (informelleren) institutionellen Vollständigkeit assoziativen Typs wie in den 1960er- und 1970er-Jahren wurde die baskische Sprache auf der Ebene der staatlichen Politik seit den späten 1980er-Jahren allmählich zum Gegenstand einer formalen Politik. Dieser Prozess wurde seit den späten 1980er-Jahren vom Staat vermittelt und erfolgte auf einem Gebiet, das damals unter starkem politischen Druck stand. Aus dem Wunsch, verschiedene Akteure aus der lokalen Politik und Verwaltung, der Zivilgesellschaft, der Vereinsbewegung und aus den Schulnetzwerken zusammenzuführen, entstand 1990 das Baskische Kulturinstitut (bas. EKE – *Euskal Kultur Erakundea*; frz. *Institut culturel basque*), dessen Aufgabe darin besteht, die baskische Kultur und Sprache zu fördern, zunächst im nördlichen Baskenland, dann über dessen Grenzen hinaus. Der von den sozialen Bewegungen ausgeübte Druck führte zu einer zweiten Phase der Institutionalisierung und zu einer Unterscheidung zwischen Kultur- und Sprachpolitik. 2001 wurde ein öffentlicher Auftraggeber für die Unterstützung der baskischen Sprache eingerichtet, der sich 2005 in eine öffentliche Interessenvereinigung umwandelte, das Öffentliche Amt für die baskische Sprache (bas. *Euskararen Erakunde Publikoa*; frz.: *Office public de la langue basque*, nachfolgend EEP).<sup>8</sup> Diese institutionelle Gebietsvereinbarung hat indirekte

<sup>4</sup> Der Anteil der Zweisprachigkeit betrug 2011 (differenziert nach nach Regionen): Côte labourdine: 8,7 %; Labourd intérieur: 23,9 %; Basse-Navarre et Soule: 52,1 % (VICECONSEJERÍA DE POLÍTICA LINGÜÍSTICA 2012).

<sup>5</sup> Laut dem Amt des Präfekten des Departement Pyrénées-Atlantiques zählt das französische Baskenland 295 970 Einwohner (PRÉFET DES PYRÉNÉES-ATLANTIQUES 2016).

<sup>6</sup> 2011 sieht die Altersstruktur der Zweisprachigkeit wie folgt aus: 17,6 % der 16 bis 24-Jährigen; 13,9 % der 25 bis 34-Jährigen; 15,1 % der 35 bis 49-Jährigen; 24,4 % der 50 bis 64-Jährigen; 30,6 % in der Altersgruppe ab 65 Jahren.

<sup>7</sup> Laut dem Öffentlichen Amt für die baskische Sprache ist im französischen Baskenland zwischen 2006 und 2010 der Anteil von Kindern, die eine zweisprachige (öffentliche, katholische und *ikastolak*) Schule besuchen, von 32 auf 42,9 % gestiegen (OPLB o. D.).

<sup>8</sup> Der öffentliche Auftraggeber (der Rat für die baskische Sprache) basierte zunächst auf einem Unterstützungsprogramm (2000–2004) für die verschiedenen Akteure zur Förderung bzw. Revitalisierung der baskischen Sprache und verkörperte ein Gremium, in dem sich verschiedene Institutionen koordinieren. Die Einrichtung des EEP als öffentlicher Interessengruppe im Januar 2015 prägte nachhaltig diese Institutionalisierung. Zum EEP gehören Vertreter des

Auswirkungen auf die Umstrukturierung des baskischsprachigen Dienstleistungsangebots im baskischen Siedlungsgebiet. Die Aufgaben des EEP bestehen darin, die verschiedenen Akteure bei der Förderung und Revitalisierung der baskischen Sprache zu unterstützen, im französischen Baskenland die Angebots- und Bedarfslage des Baskisch-Unterrichts bzw. des Unterrichts auf Baskisch zu koordinieren sowie die Förderung der Sprache im gesellschaftlichen Leben und gegenüber den Behörden sicherzustellen. Insbesondere stellt das EEP Kommunalverbänden baskische „Sprachtechniker“ (*techniciens de la langue*) zur Verfügung. Viele Kommunen haben eine Vereinbarung mit dem EEP getroffen und bieten zweisprachige Dienstleistungen an. Die Zweisprachige Beschilderung verbreitet sich; in Bayonne ist die Beschilderung mit dem Gaskognischen, einer lokalen Variante des Okzitanischen, sogar dreisprachig. Im Gesundheitswesen haben am 7. Januar 2015 das Krankenhaus der baskischen Küste (*Centre hospitalier de la Côte basque*) – einer der wichtigsten Arbeitgeber der Küstenregion – und das EEP eine Vereinbarung unterzeichnet, um den Gebrauch der baskischen Sprache im Krankenhausbereich zu stärken. Allerdings dürften aus diesem verstärkten zweisprachigen Angebot auf dem Gebiet der institutionellen Kommunikation, das immer auf der Freiwilligkeit der Einrichtungen beruht, keinerlei sprachliche Rechte abgeleitet werden, welche die Nutzer von öffentlichen Dienstleistungen in Anspruch nehmen könnten.<sup>9</sup>

Schließlich verkörpert laut CARDINAL/NORMAND (2011) die „Dimension des Regierens“ (*gouvernance*) das vierte Merkmal eines Sprachenregimes. Sie bestimmt die Handlungsweise der beteiligten Hauptakteure bei der Errichtung der verschiedenen Sprachenregimes, und steuert u. a. die Beteiligungsmöglichkeiten der einzelnen Sprachgruppen. Im Fall des französischen Baskenlandes soll diese Dimension auf zwei Ebenen betrachtet werden. Sie schlägt sich zunächst in der erwünschten paritätischen Funktionsweise der Vermittlungsinstitutionen EKE und EEP nieder, die jeweils für die Gestaltung der Kultur- bzw. Sprachpolitik verantwortlich sind. Diese als Vermittlungsinstanz zwischen lokalen Politikern, dem Staat, der regionalen Verwaltung und der Zivilgesellschaft fungierenden Institutionen stellen Instrumente der Kultur- und Sprachplanung dar, sie sind für den Staat aber gleichzeitig auch ein Steuerungsinstrument. Vor allem die Regierungsvertretung der baskischen Autonomen Gemeinschaften innerhalb des EEP ermöglicht die partielle Institutionalisierung der aus dem südlichen Baskenland stammenden Unterstützung zugunsten der sozialen Bewegung im Norden. Folglich übernimmt die EEP die Kontrolle über diese Maßnahmen. Angeregt durch die Baskische Nationalistische Partei ist die baskische Regierung seit den 1990er-Jahren im französischen Baskenland durch ihre Unterstützung des baskischen Bildungsnetzwerks und der baskischsprachigen Medien auf der finanziellen und logistischen Ebene aktiv. Dieser Regierungseingriff außerhalb ihres Hoheitsgebiets geht mit den Interventionen von grenzüberschreitenden Kommunalzusammenschlüssen (*Udalbide* und *Udalbiltza*

---

Staates (der Präfektur, des Rektorats, der im Kulturministerium angesiedelten Regionaldirektion für kulturelle Angelegenheiten), Vertreter der Region *Aquitaine* und des Departements *Pyrénées-Atlantiques* sowie Vertreter des Gemeindeverbands für die Unterstützung der baskischen Kultur (frz. *Syndicat intercommunal de soutien à la culture basque*) und des Rats der Volksvertreter des Baskischen Landes (frz. *Conseil des élus du Pays basque*).

<sup>9</sup> Zu einer grundlegend abweichenden Praxis im Bereich des Angebots von öffentlichen Dienstleistungen in einer Minderheitensprache siehe den Beitrag von NORMAND in diesem Band sowie CARDINAL/GONZÁLEZ HIDALGO (2012).

genannt) und Vereinen einher. Eine zweite Form der Unterstützung betrifft Maßnahmen, die von staatlichen, regionalen und lokalen Einrichtungen auf beiden Seiten der Grenze gemeinsam festgelegt werden. Aus Sicht des französischen Staates trägt so ein neuer institutioneller Vermittler wie das EEP dazu bei, jeden Verdacht gegenüber den spanisch-baskischen Institutionen zu entkräften, dass sie sich in innere französische Angelegenheiten einmischen. Für die Akteure der Zivilgesellschaft geht es zunächst darum, die Verteilung der Mittel aus dem Süden zu rationalisieren und zu konsolidieren.

Die Einführung vermittelnder Institutionen wie des EKE und EEP im kulturellen und sprachlichen Bereich ist Teil einer sozialen Bewegung zur Schaffung paritätischer Einrichtungen, die sich mit der territorialen Entwicklung beschäftigen. Der unauffällige Einzug der Sprache in die öffentliche Politik erfolgt hier unter dem neutralen Begriff der territorialen Entwicklung. 1994 gründeten Vertreter der Zivilgesellschaft zusammen mit Vertretern der politischen Mandatsträger bzw. der Verwaltung den Rat zur Entwicklung des Baskenlandes (frz. CDPB – *Conseil de développement du Pays basque*; bas. *Euskal Herriko Garapen Kontseilua*); darüber hinaus gehören dem Rat der gewählten Vertreter des Baskenlandes (bas. EHHK – *Euskal Herriko Hautetsien Kontseilua*; frz. *Conseil des élus du Pays basque*) seit 1995 lokale Politiker an (CHAUSSIER 1996). Diese Institutionen bilden seit 1997 das Rückgrat eines „Landes“ (frz. *pays*), d. h. eines Beratungsgremiums für die Raumentwicklung gemäß dem Rahmengesetz zur Raumplanung und -entwicklung vom 4. Februar 1995. Die Arbeit dieser Einrichtungen führte 1997 zur Unterzeichnung einer Entwicklungsvereinbarung mit dem Staat und 2000 zu einer speziellen Vereinbarung für den Zeitraum 2001–2006. Dies kommt einem Schritt in Richtung eines stärkeren Engagements des Staates und der lokalen Gebietskörperschaften für lokale Entwicklungsinitiativen und im Bereich der Sprachpolitik gleich. 2005 führten diese Entwicklungen zur Veröffentlichung eines zukunftsorientierten Aktionsplans „Baskenland 2020“ und gipfelte 2008 in einem neuen Territorialvertrag auf dem Gebiet des französischen Baskenlandes. Schließlich wurden am 1. Januar 2017 alle 158 baskischen Kommunen zum ersten Mal in ihrer Geschichte zur Öffentlichen Einrichtung für kommunale Zusammenarbeit (frz. EPCI – *Établissement public de coopération intercommunale*) zusammengeschlossen, der Kompetenzen im sprachlichen und kulturellen Bereich übertragen wurden. Solche entstehenden institutionellen Räume bieten demokratische Foren, wo Debatten zur territorialen Frage stattfinden, die auf politischer Ebene münden können. Im Kern dieses Prozesses gewinnt die baskische Sprache an Bedeutung und wird zum Thema der regionalen Entwicklung. Die baskischen Vereine besetzen diese neuen Räume und bringen dort ihre Forderungen ein: Baskisch als Amtssprache neben dem Französischen, mehr materielle und finanzielle Mittel für baskische Schulen, die Unterstützung der baskischsprachigen Medien, mehr Möglichkeiten zum Gebrauch der baskischen Sprache bei der Erbringung von öffentlichen Dienstleistungen und im sozialen Leben (ORONOS 2002).

Das französische Baskenland entwickelt ein Sprachenregime intermediären Typs, das von dem der spanischen Autonomen Gemeinschaften Baskenland und Navarra zwar erheblich abweicht, das aber gleichzeitig den Beginn eines Institutionalisierungsprozesses markiert. Dieser Prozess kann als institutioneller Wandel inkrementeller Natur verstanden werden (HARTY 2005), d. h. als institutioneller Anpassungsprozess an eine neue gesellschaftliche Situation, der selten zu einer Reihe von komplett neuen Entscheidungsregeln bzw. -normen führt, sondern eher im Rahmen der bestehenden Regeln erfolgt. Die neuen Regelungen im Bereich der Sprachpolitik sind für Institutionen nicht zwingend, sie lassen aber den Anfang einer institutionellen Veränderung endogener Natur erahnen. Der institutionelle Wandel lässt sich ebenfalls auf Verände-

rungen innerhalb der Struktur der politischen Handlungsmöglichkeiten zurückführen. In dieser Hinsicht stellt das verkündete Ende der politisch motivierten Gewalt und die Einstellung der bewaffneten Aktionen der ETA im Jahre 2010 gewiss einen Wendepunkt dar, der zur Dekonstruktion des Amalgams zwischen Sprachenfrage und Gewalt beigetragen hat.<sup>10</sup> Die inkrementelle Institutionalisierung einer baskischen Sprach- und Kulturpolitik kann zweifelsohne als eine endogene institutionelle Veränderung angesehen werden. Im Hintergrund dieses Wandels steht eine neue Hierarchie der Normen und Werte, nicht zuletzt eine positive Reinterpretation der Funktionen der minorisierten Sprache.

### **Die öffentliche Debatte um den sozialen Gebrauch der baskischen Sprache**

Eine Sache ist es, die Sprach- und Kulturpolitik zu institutionalisieren, eine andere, den täglichen Gebrauch einer Minderheitensprache zu fördern. Der zweite Teil des Beitrags konzentriert sich daher auf die Konturen der öffentlichen Debatte um den Gebrauch des Euskera in sozialen Interaktionen, insbesondere bei öffentlichen Dienstleistungen, auf der Arbeit und im sozioökonomischen Milieu.

### **Die Diskrepanz zwischen Sprachkompetenz und Sprachgebrauch**

Der Gebrauch des Euskera, das traditionell mit dem ländlichen Raum verbunden war, erlitt in den letzten Jahrzehnten durch den wirtschaftlichen und demografischen Wandel einen starken Rückgang. In diesem Zusammenhang lassen sich die vom Rat für die Entwicklung des Baskenlandes genannten territorialen Herausforderungen wie folgt zusammenfassen (CDPB: o. D.):

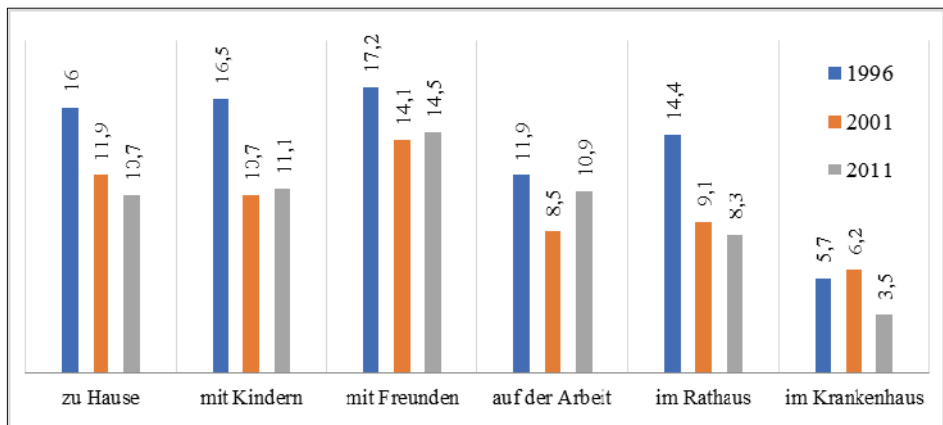
- Die 296 000 Einwohner (2016) des französischen Baskenlandes verteilen sich auf die urbanisierte Küste, das ländliche landwirtschaftlich geprägte Hinterland und eine als „Labourd intérieur“ bekannte Übergangszone, die einem Periurbanisierungsprozess ausgesetzt wird. Diese alternde Bevölkerung ist zu 80 % im Küstengebiet konzentriert.
- Das Territorium zeichnet sich aus durch seine Attraktivität und eine seit 1999 wachsende Bevölkerung (+ 1,23 % pro Jahr, d. h. doppelt so viel wie der französische Durchschnitt von 0,65 %), die auf eine positive Migrationsbilanz zurückzuführen ist. Diese demografischen Veränderungen führen zu höheren Grundstücks- bzw. Mietpreisen und zur Zersiedlung des Gebiets.
- Dieser gesellschaftliche Wandel findet in einer wirtschaftlich sehr vielfältig geprägten Landschaft statt: 8 000 qualifizierte Arbeitsplätze in der Metall-, Nahrungsmittel- und Luftfahrtindustrie; ein Zehntel aller Arbeitsplätze auf dem Gebiet des Handwerks; eine in Kleinbetrieben strukturierte Landwirtschaft mit ca. 6 000

---

<sup>10</sup> Die Organisation ETA (*Euskadi Ta Askatasuna* – Baskenland und Freiheit) entstand 1959 unter dem Franco-Regime im spanischen Baskenland. Sie umfasste zuerst eine breite soziale Bewegung, wandte sich aber dann allmählich dem bewaffneten Kampf zu. Ab 1968 radikalisierte sich der Konflikt zwischen der ETA und dem Franco-Regime, er verschärfte sich sogar nach dem Ende der Diktatur im Jahr 1975 und auch später während des Übergangs zur bzw. der Konsolidierung der spanischen Demokratie.

Arbeitsplätzen und 5 000 Bauernhöfen; eine starke touristische Entwicklung mit täglich 34 000 Besuchern.

In diesem Kontext besteht die wirtschaftliche Herausforderung darin, die richtige Balance zwischen einer auf Wohnwirtschaft und Tourismus beruhenden „Präsenzwirtschaft“ (frz. *économie préentielle*, siehe TALANDIER/DAVEZIES 2009) und einer produktiven Wirtschaft herzustellen. Diese neue sozioökonomische und demografische Heterogenität hat erhebliche soziolinguistische Auswirkungen, sodass Sprachaktivisten die Urbanisierung der Gesellschaft, die Integration neuer Bevölkerungsgruppen sowie die strukturellen Veränderungen des ländlichen Raums berücksichtigen und ihre Strategien entsprechend anpassen müssen.



Grafik 1: Vorherrschender Gebrauch des Baskischen im nördlichen Baskenland (1996–2011)

Quelle: VICECONSEJERÍA DE POLÍTICA LINGÜÍSTICA 2012: 21

In einem solchen Zusammenhang ergeben soziolinguistische Studien eine Diskrepanz zwischen der Sprachkompetenz, die sich in der jüngsten Bevölkerung leicht verbessert hat, und dem sozialen Sprachgebrauch, der sehr gering bleibt. Die 2011 durchgeführte Studie des Amtes für Sprachpolitik im südlichen Baskenland hat den Gebrauch der baskischen Sprache in verschiedenen sozialen Kontexten untersucht. Darin wird deutlich, dass nur 11 % der Befragten angeben, das Euskera zu Hause und auf der Arbeit zu benutzen, obwohl sich 21,4 % für zweisprachig Französisch-Baskisch erklären.

### Drei Positionen zur Präsenz des Euskera im französischen Baskenland

Angesichts dieser Befunde haben Entscheidungsträger und Sprachaktivisten unterschiedlich reagiert. Es lässt daher sich eine Forschungshypothese formulieren, wonach es (mindestens) drei verschiedene Standpunkte gibt, die die öffentliche Debatte um die baskische Sprache und ihren Gebrauch strukturieren und polarisieren: einen maximalistischen, einen minimalistischen sowie einen kompromissbereiten. Diese Positionierungen gehen bei den jeweiligen Akteuren mit einem entsprechenden Rahmung (*Framing*) des baskischen Sprachgebrauchs in gewisse Interpretationsschemata einher, die nun im Sinne GOFFMANS (1991) herausgearbeitet und analysiert werden sollen.

Von einem maximalistischen Standpunkt aus sollte die Frage nach der Präsenz der baskischen Sprache im sozialen und öffentlichen Leben in Form von Sprachenrechten

gerahmt werden. Vor diesem Hintergrund stellt die schwache Präsenz des Euskera im sozialen Leben eine Verletzung der Rechte der Baskischsprecher dar. Danach resultiert die linguistische Situation aus dem mangelnden Willen, oder gar aus einer Zurückhaltung, Güter bzw. öffentliche und private Dienstleistungen auf Baskisch anzubieten. Die geeignete Lösung bestünde in einem verstärkten Rechtsschutz zugunsten der baskischsprachigen Verbraucher und Nutzer, nicht nur durch eine anreizgesteuerte Politik, sondern auch durch öffentlich-rechtliche Zwangsmittel (ENJOLRAS 2005), die öffentliche und private Dienstleistungsanbieter verpflichten, die baskische Sprache zu verwenden.

Die Grenzüberschreitende Beobachtungsstelle für linguistische Rechte (bas. HEB – *Hizkuntz Eskubideen Behatokia*; frz. *Observatoire transfrontalier des droits linguistiques*)<sup>11</sup> verkörpert diese Rahmung am besten. In ihrem Bericht von 2015 vermittelt die HEB einen Überblick über den Gebrauch des Baskischen im Verbrauchs- und Dienstleistungsbereich sowie in weiteren unterschiedlichen Sektoren wie z. B. im Banken- und Versicherungswesen, in der Kommunikations-, Dienstleistungs-, Freizeit- und Lebensmittelbranche. Die großen Handelsketten wurden im Bericht besonders kritisiert. Ihnen wurde vorgeworfen, die sprachlichen Rechte der Bürger nicht zu berücksichtigen. Diese Lesart in der Sprache der Rechte ist zum größten Teil auf die grenzübergreifende Natur der Beobachtungsstelle zurückzuführen. In der spanischen Autonomen Gemeinschaft Baskenland verfügt diese Rahmung über eine Rechtsgrundlage. Dort untersucht die HEB die Entwicklung der sprachlichen Rechte und stützt sich dabei auf die Umsetzung der Regierungsverordnung Nr. 213/2008 über den Schutz der sprachlichen Rechte der Verbraucher und Nutzer (HEB 2015: 53).<sup>12</sup> Unter diesem Gesichtspunkt genießen die baskischsprachigen Verbraucher in Frankreich (und Navarra) in sprachlicher Hinsicht keinen gesetzlichen Schutz. Diese Perspektive wird vom *Euskeraz-bizi*-Verband (dt. „auf Baskisch leben“, frz. *vivre en basque*) weitgehend übernommen. Dieser Verband stellt ein aus 40 Vereinen bestehendes grenzübergreifendes Netzwerk dar, das dafür eintritt, dass Baskischsprachige ihren Alltag einschließlich des Arbeits- und Konsumlebens vollständig auf Euskera führen können. Mit anderen Worten: Dieser Verband setzt sich für die institutionelle Vollständigkeit der baskischen Gemeinschaft ein, wie sie BRETON (1985) konzipiert hat.

Im französischen Baskenland wurde die maximalistische Rahmung im Wesentlichen von sozialen Bewegungen zur Förderung der baskischen Sprache und Kultur vorangetrieben. Einige von der nationalistischen *abertzale*-Linken regierte Kommunen haben diesen Diskurs zum Teil weiterentwickelt. So machten die Abgeordneten von Ustaritz das Baskische am 26. Juni 2014 zur zweiten Amtssprache auf dem Gebiet ihrer 6 200 Einwohner zählenden Kommune. Selbst wenn der Staat diese als verfassungswidrig angesehene Entscheidung durch den Bayonner Unterpräfekten unverzüglich außer Kraft setzen ließ (FÈRE 2014), signalisierte diese Initiative dennoch eine wichtige Entwicklung in der Art und Weise, wie die linguistische Frage in der Öffentlichkeit gerahmt wird. Wie Thomas PIERRE (2013) gezeigt hat, beanspruchen die Sprachaktivisten nicht

<sup>11</sup> Die HEB wurde 2001 durch eine gemeinsame Initiative von Vereinen auf die Beine gestellt, die sich für die Förderung der baskischen Sprache einsetzen und sich deswegen zum Rat der sozialen Organisationen für die baskische Sprache (bas. *Euskeraren gizarte erakundeen kontseilua*; frz. *Conseil des organisations sociales de la langue basque*) zusammengeschlossen haben.

<sup>12</sup> In einem Bericht der baskischen Regierung vom Februar 2015 heißt es, dass nur 22 % der (privaten und öffentlichen) Unternehmen der Autonomen Gemeinschaft Baskenland die Bestimmungen der Verordnung von 2008 umsetzen (ALONSO 2015).

mehr so sehr das Recht auf [kulturelles] Anderssein als vielmehr das Recht auf Gleichberechtigung. Diese auf der französischen Seite der Grenze als maximalistisch oder gar als radikal angesehene Form der Rahmung ist im südlichen Baskenland relativ gewöhnlich. Dort wurden diese Debatten auf kommunaler Ebene vom Verband der baskischsprachigen Kommunen in die Öffentlichkeit getragen (bas. UEMA – *Udalerri Euskaldunen Mankomunitatea*; spa. *Mancomunidad de Municipios Vascos*). Der UEMA, der 1991 von 17 südbaskischen Kommunen mit mehr als 70 % baskischsprachigen Einwohnern gegründet wurde, die danach strebten, das kommunale Tagesgeschäft nur noch auf Baskisch zu führen, umfasst 2017 insgesamt 82 Kommunen im spanischen Baskenland (43 in Gipuzkoa, 24 in Bizkaia, 14 in Navarra und eine in Araba). Diese Kommunen zeigen sich von der offiziellen Zweisprachigkeitspolitik „enttäuscht“ und wollen nun alle ihre Dienstleistungen auf Baskisch erbringen. Im Einklang mit dem maximalistischen Rahmung haben zudem die Kommunen des UEMA eine Vereinbarung mit der Grenzüberschreitenden Beobachtungstelle für linguistische Rechte getroffen, um die Beschwerden der Bürger zu sammeln, die sich in ihren sprachlichen Rechten verletzt fühlen.

In vielerlei Hinsicht erscheint der zweite Diskurs als Gegenposition zum ersten. Selbst wenn jakobinische und zentralistische Positionen in der baskischen politischen Szene nun weniger präsent und indirekter vertreten werden, tun sich viele Volksvertreter, Beamte und einige Vereine weiterhin schwer damit, jede weitere Anerkennung der baskischen Sprache zu institutionalisieren. Hier wird die soziolinguistische Situation nicht als Verletzung von sprachlichen Rechten gerahmt. Ganz im Gegenteil: Nicht selten verbinden die Anhänger dieser Strömung das Euskera automatisch mit dem baskischen Nationalismus, indem sie die Sprache paradoxerweise in einem primordialen Sinn ethnisieren (PIERRE 2005; 2013). Dieser Diskurs findet Ausdruck z. B. im Verein *Citoyens en Adour Pyrénées Vivre Ensemble* (kurz: *CAP-Vivre ensemble*; dt. Zusammenleben der Bürger der Adour-Pyrenäen), der in den 1990er- und 2000er-Jahren im baskischen Küstengebiet sehr aktiv war. Insbesondere an der Küste wird von vielen lokalen Politikern eine weniger radikale Position vertreten, indem sie sich einer Förderungspolitik der baskischen Sprache zwar nicht offen widersetzen, sie aber nur unterstützen können, solange der Gebrauch des Euskera auf einer ausschließlich freiwilligen Basis erfolgt und wenn es die öffentlichen Ausgaben nicht belastet. Angesichts der progressiven Konstruktion der Zukunftsperspektiven des Baskischen als öffentliches Thema wird es seit dem Beginn der 2010er-Jahre für diese Politiker zunehmend kostspieliger, sich gegen die aktive Förderung der baskischen Sprache auszusprechen. Sie können die Debatten jedoch dahingehend beeinflussen, indem sie die baskische Sprache und Kultur bestenfalls zu einer Priorität zweiten Rangs innerhalb der öffentlichen Raumpolitik machen.

Der dritte Diskurs verkörpert eine Zwischenposition: Die soziolinguistische Lage des Euskera und insbesondere der eingeschränkte Gebrauch der Sprache werden hier als besorgniserregend wahrgenommen und daraus Forderungen nach proaktiven Politikmaßnahmen abgeleitet. Im französischen Kontext können solche Maßnahmen jedoch keinen bindenden Charakter annehmen, da sie auf Anreizmechanismen und die Freiwilligkeit der Bürger und der Einrichtungen beschränkt sind. Vereinbarungen zwischen lokalen Gebietskörperschaften, Vereinen zur Förderung der baskischen Sprache und Akteuren aus der Privatwirtschaft können demnach nur auf fakultativer Grundlage getroffen werden. Ohne, dass die Unterzeichner mit rechtlichen Sanktionen belegt werden, legen diese Vereinbarungen dennoch Zielsetzungen und eine entsprechende Agenda hinsichtlich des Gebrauchs der Minderheitensprache fest. Zusammen mit der

Schaffung von Anreizen zur Stärkung des Gebrauchs des Baskischen für Mandatsträger und öffentliche Dienststellen hatte die Einrichtung des Öffentlichen Amtes für die baskische Sprache (EEP) im Jahre 2005 eine beschleunigende Wirkung im institutionellen Sinn. Die 2015 beschlossene Vereinbarung zwischen dem EEP und dem Krankenhaus der baskischen Küste, d. h. mit einem der wichtigsten Arbeitgeber im französischen Baskenland, stellt ein Beispiel für die Zwischenposition dar. Wie oben erläutert, können die Patienten des Krankenhauses dieses Abkommen nicht als rechtliche Grundlage in Anspruch nehmen und kein sprachliches Recht daraus ableiten, was die Vertreter der maximalistischen Position bedauern. Gleichwohl vollzieht sich durch solche Partnerschaften eine Veränderung im Tonfall, indem sie einen institutionellen Rahmen für das Angebot von Gesundheitsdienstleistungen bilden, was wiederum für die Vertreter der jakobinischen Position schwer zumutbar ist.

Das EEP bemüht sich ebenfalls um die Entwicklung öffentlich-rechtlicher Instrumente für den Privatsektor und die allgemeine lokale Wirtschaft. Eine Reihe von Mikroinnovationen entsteht im Rahmen von Partnerschaften zwischen der baskischen Sprachbewegung und öffentlichen bzw. privaten Akteuren unter der Vermittlung des EEP. So hat im Juli 2015 der Verein AEK (bas. *Alfabetatze Euskalduntze Koordinakudea*), der sich auf den Baskischunterricht für Erwachsene spezialisiert hat, eine Finanzhilfe vom Regionalrat Aquitaine erhalten, um eine provisorische Ausbildung für Baskisch im Rahmen der Arbeitssuche anzubieten. Die Ausbildung richtet sich an Arbeitssuchende im Bereich der Kinderkrippen und anderer Bereiche der Kinderbetreuung, was mit der großen Nachfrage an baskischsprachigem Fachpersonal in diesem Sektor zusammenhängt. Gleichzeitig dient diese Einrichtung der Aufwertung der Sprache als Ressource für die Arbeitssuche, als Gegengewicht zu dem Stigma, das das Ansehen der Sprache lange Zeit beeinträchtigt hat.

Darüber hinaus setzen sich die an der sozialen Bewegung teilhabenden Vereine für positive Anreize zugunsten des Euskera ein. Seit 2000 hat der Rat der sozialen Organisationen für die baskische Sprache (bas. *EGEK – Euskararen Gizarte Erakundeen Kontseilua*; frz. *Conseil des Organismes Sociaux de la Langue Basque* [sic]) eine Zertifizierungsstrategie für Privatunternehmen, den öffentlichen Sektor und Vereine entwickelt, die seit 2007 von der *Association du Label „Bai euskarari“* (dt. Verein der Marke *Bai Euskarar*) verwaltet wird. In diesem Fall ermöglicht die Zertifizierung *Bai euskarari* (dt. „Ja zur baskischen Sprache“, frz. *Oui à la langue basque*) den sozioökonomischen Akteuren, ihr Engagement für die baskische Sprache durch drei Formen der Teilnahme bekannt zu machen (*publiciser*): a) Arbeit und Erbringung von Dienstleistungen auf Euskera; b) Erbringung von Dienstleistungen auf Euskera; c) erste Schritte in einer Einstiegsphase (bas. *euskera bidean*; dt. „auf dem Weg zur baskischen Sprache“). Im Juli 2015 hatten im französischen Baskenland 111 Unternehmen eine Zertifizierungsvereinbarung unterzeichnet, darunter vorwiegend kleine Geschäfte (Restaurants, Handwerksbetriebe, Handelsorganisationen im Agrarsektor, Genossenschaften). Die Zertifizierungsstrategie des Vereins *Bai euskarari* beruht auf drei Argumenten: a) das Zertifikat trägt zur Normalisierung der Präsenz des Baskischen im sozioökonomischen Leben bei; b) es hilft den Verbrauchern dabei, Unternehmen zu identifizieren, die Baskisch benutzen; c) es stellt für die betroffenen Unternehmen einen Ansporn dar: Die Arbeit auf Baskisch kann ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern, ihr Dienstleistungsangebot verbessern und die Motivation der Arbeitnehmer verstärken. Darüber hinaus hat derselbe Verein eine Job-Börse (*Lansarean-Bilalan*) geschaffen, um das Angebot und die Nachfrage auf dem baskischsprachigen Arbeitsmarkt zu koordinieren.

Abschließend ist festzustellen, dass die Initiativen zur Förderung der baskischen Sprache innerhalb der lokalen Sozial- und Solidarwirtschaft besonders weit entwickelt sind. Dafür sollen hier drei Beispiele genannt werden. Zum einen führten Initiativen im Bereich der Landwirtschaft zu einem normalisierten Gebrauch des Euskera, wie z. B. bei der Kammer für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (frz. *Chambre d'agriculture et de développement rural*), die 2005 zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft gegründet wurde und zweisprachig arbeitet (ITÇAINA 2011). Zweitens fordert die im Jahre 2012 lancierte lokale Komplementärwährung *euskal moneta* die Unternehmen, Vereine und öffentlichen Institutionen dazu heraus, sich bei ihren Aktivitäten entweder für eine ökologische „Herausforderung“ oder für den Gebrauch der baskischen Sprache einzusetzen. Selbst der baskische Kultursektor hat in den letzten Jahren seine eigene Wirtschaft mit einem grenzübergreifenden kulturellen Mikromarkt erzeugt, welcher wiederum neue wirtschaftliche Nutzungen für die baskische Sprache inszeniert: grenzübergreifende literarische, wissenschaftliche bzw. musikalische Verlage, ein Netzwerk grenzübergreifender baskischer Kulturläden, grenzübergreifende Gesang-, Tanz-, und Theatervereine, u. a. *bertsu*-Vereine (gesungene Improvisation) usw.

Die verschiedenen Rahmungen des baskischen Sprachgebrauchs sind in der nachfolgenden Tabelle 1 zusammenfasst:

Position/Diskurs	Maximalistisch	Minimalistisch	Kompromiss
<b>Diagnose</b>	Die sprachlichen Rechte der baskischen Sprecher werden nicht beachtet	Thema der sprachlichen Rechte ist in Frankreich von zweitrangiger Bedeutung, absolute Vorrangstellung der frz. Sprache als republikanisches Prinzip	Anerkennung der soziolinguistischen Notlage des Baskischen
<b>Politisches Ziel</b>	Euskera als zweite Amtssprache, „Auf Baskisch Leben“ ( <i>Euskeraz bizi</i> )	Status Quo	Stärkung des linguistischen Angebots bzw. Kompetenz auf Baskisch, Offenheit für den Status des Baskischen als zweite Amtssprache
<b>Handlungsrepertoire</b>	Verrechtlichung des Konflikts bzw. Förderung von sozialen Bewegungen und Einrichtungen, die ausschließlich auf Baskisch funktionieren, Zwangsmaßnahmen	Opposition, Enthaltung oder minimale Beteiligung an den neuen Foren zur Sprachpolitik	Proaktive Politik zur Förderung des Baskischen im öffentlichen und privaten Leben, Anreizcharakter der Fördermaßnahmen
<b>Akteure</b>	HEB, grenzübergreifende soziale Bewegungen, UEMA	CAP- <i>Vivre ensemble</i> , einige Kommunalpolitiker, Zentralverwaltung des französischen Staates	EEP, EKE, AEK, Verein <i>Bai euskarar</i> , Verantwortliche des <i>Euskal moneta</i>

Tab. 1: Rahmungen des baskischen Sprachgebrauchs im öffentlichen Leben des französischen Baskenlandes (Quelle: Xabier Itçaina)

## Ausblick

In vielerlei Hinsicht ist das Sprachenregime im französischen Baskenland auf dem Weg, ein vergleichsweise einzigartiges Modell in der europäischen Landschaft der sprachlichen Mobilisierungskonzepte zu werden. Auch wenn sie über keinen verfassungsrechtlichen Schutz verfügt, ist die baskische Sprache Gegenstand einer sehr starken sozialen Mobilisierung, die aufgrund der schrittweisen Institutionalisierung einer Sprachpolitik zugunsten der baskischen Sprache nun Früchte trägt. Über die Frage der Sprache hinaus betrifft die Institutionalisierungsbewegung in einer umfassenderen Art und Weise die gesamte baskische kulturelle Welt. Diese Dynamik ist aber noch weit davon entfernt, die Zukunft der baskischen Sprache und ihre kulturelle Ausdrucksformen zu „sichern“. Wir können eher davon ausgehen, dass auf baskischem Gebiet aus einem nachhaltigen Klima kreativer Unsicherheit heraus neue Initiativen entstehen werden, die Ausdruck des linguistischen und kulturellen Pluralismus sind.

## Literatur

- ALONSO, Idoia 2015: Solo dos de cada diez empresas respetan los derechos lingüísticos del consumidor, in: Noticias de Gipuzkoa (10.2.2015).
- BRETON, Raymond 1964: Institutional Completeness of Ethnic Communities and the Personal Relations of Immigrants, in: *American Journal of Sociology* 70/2, S. 193–205.
- BRETON, Raymond 1985: Les institutions et les réseaux d'organisations des communautés ethnoculturelles, in: *État de la recherche sur les communautés francophones hors Québec. Actes du premier colloque national des chercheurs*. Ottawa: Fédération des francophones hors Québec, S. 4–19.
- CARDINAL, Linda; NORMAND, Martin 2011: Des accents distincts. Les régimes linguistiques ontarien et québécois, in: SAVARD, Jean-François; BRASSARD, Alexandre; CÔTÉ, Louis (Hgg.), *Les relations Québec-Ontario. Un destin partagé?*. Québec: Presses de l'Université du Québec, S. 131–157.
- CARDINAL, Linda; GONZÁLEZ HIDALGO, Eloísa 2012: L'autonomie des minorités francophones hors Québec au regard du débat sur les minorités nationales et les minorités ethniques, in: *Minorités linguistiques et société* (1/1), S. 51–65.
- CDPB – Conseil de développement du Pays basque [o. D.], Bayonne: *Le Pays Basque en bref*. Internet: <http://www.lurraldea.net/fr/pays-basque-territoire-de-projet/le-pays-basque-en-bref.html>, [15.07.2015].
- CHAUSSIER, Jean-Daniel 1996: *Quel territoire pour le Pays basque? Les cartes de l'identité*. Paris: L'Harmattan.
- ENJOLRAS, Bernard 2005: Economie sociale et solidaire et régimes de gouvernance, in: *Recma*, Nr. 296, S. 56–69.
- FÈRE, Emmanuelle 2014: Langue basque. Anticonstitutionnelle, la délibération d'Ustaritz ira au tribunal administratif, in: *Sud-Ouest* (27.6. 2014).
- GARAT, Maialen; AIRE, Xan 2009: *Seaska 40 urte euskararen alde*. Bayonne-Saint-Sébastien: Elkar.
- GILBERT, Claude; HENRY Emmanuel 2012: La définition des problèmes publics. Entre publicité et discrétion, in: *Revue française de sociologie* 531, S. 39–55.
- GOFFMAN, Erving 1991: *Les cadres de l'expérience*. Paris: Les Éditions de Minuit.

- GUSFIELD, Joseph 2009: La culture des problèmes publics. L'alcool au volant. La production d'un ordre symbolique. Paris: Economica.
- HARTY, Siobhán 2005: Theorizing Institutional Change, in: LECOURS, André (Hg.), *New Institutionalism. Theory and Analysis*. Toronto: University of Toronto Press, S. 51–79.
- HEB – HIZKUNTZ ESKUBIDEEN BEHATOKIA 2015: Hizkuntza-eskubideen egoera Euskal Herrian 2014. Urteko txostena, Bilbao. Internet: [http://issuu.com/hizbeha/docs/hizkuntza-eskubideen\\_egoera\\_2014?e=8465707/13452337](http://issuu.com/hizbeha/docs/hizkuntza-eskubideen_egoera_2014?e=8465707/13452337), [29.07.2015].
- ITÇAINA, Xabier 2011: Mobilisation territoriale autour d'un projet agricole en Pays Basque, in: BÉROUD, Sophie; DOMPNIER, Nathalie; GARIBAY, David (Hgg.), *L'Année sociale 2011*. Paris: Syllepses, S. 175–189.
- ITÇAINA, Xabier 2017: Entre incomplétude institutionnelle et mobilisation sociale. Le cas de la langue basque en France, in: *Politique et Sociétés* 36/3, S. 47–72.
- JACOB, James E. 1994: *Basque Nationalism in France*. Reno: University of Nevada Press.
- LACROIX, Isabelle 2011: Les négociations d'une politique linguistique au Pays Basque, in: *Sociétés contemporaines* 2/82, S. 5–29.
- LASCOUMES, Pierre; LE GALÈS, Patrick 2007: *Sociologie de l'action publique*. Paris: Armand Colin.
- OPLB – Office public de la langue basque [o. D.] L'enseignement bilingue expliqué aux parents. Bayonne. Internet: [http://www.mintzaira.fr/fileadmin/documents/Enseignement/IRAKASKUNTZA\\_ELEBIDUNA\\_liburuxka.pdf](http://www.mintzaira.fr/fileadmin/documents/Enseignement/IRAKASKUNTZA_ELEBIDUNA_liburuxka.pdf), [02.08.2017].
- ORONOS, Michel 2002: Le mouvement culturel basque 1951–2001. I. *Ikas, Pizkundea, Euskal Konfederazioa*. Bayonne: Elkar.
- PIERRE, Thomas 2005: Usage et dénonciation de la notion d'ethnie basque par l'anti-départementalisme en Pays basque nord, in: *Lapurdum* 10, S. 233–246.
- PIERRE, Thomas 2013: L'officialisation de la langue basque en France. Du droit à la différence au droit à l'égalité?, in: *Langage et société* 145, S. 103–119.
- PRÉFET DES PYRÉNÉES-ATLANTIQUES 2016: Pays Basque, Pau. Internet: <http://www.pyrenees-atlantiques.gouv.fr/Services-de-l-Etat/Prefecture-et-sous-prefectures/Prefecture-des-Pyrenees-Atlantiques/Schema-Departemental-de-Cooperation-Intercommunale-au-01-janvier-2017/Pays-Basque>, [02.06.2017].
- TALANDIER, Magali; DAVEZIES, Laurent 2009: Repenser le développement territorial? Confrontation des modèles d'analyse et des tendances observées dans les pays développés. Paris: PUCA (= Recherche).
- VICECONSEJERÍA DE POLÍTICA LINGÜÍSTICA – EUSKERAREN ERAKUNDE PUBLIKOA 2012: V. *Inkesta soziolingüistikoa 2011*. Vitoria-Gasteiz: Gobierno Vasco.

**Schlüsselwörter:** Baskenland, Frankreich, Sprachenregime, territoriale Mobilisierung, kulturelle Sicherheit, Euskera